



## **Teilnahmebedingungen für den 29. Baerler-Weihnachtsmarkt 2018**

### **Veranstalter: Baerler Heimat- und Bürgerverein**

**Veranstaltungsort:** Evangelisches Gemeindezentrum, Schulstr. 5, 47199 Duisburg

**Datum:** Samstag, 1. Dezember und Sonntag 2. Dezember 2018

### **Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes :**

Samstag: 14:00 – 21:00 Uhr

Sonntag: 11:00 – 20:00 Uhr

### **Tarife für den Weihnachtsmarkt**

#### **Verkaufsstände für Kunsthandwerk :**

Je laufender Meter 27,50€ im Außenbereich.

Im beheizten Innenbereich (Cafeteria) stehen ausschließlich die Tische der Ev. Gemeinde zur Verfügung. Der Preis von 40,00€/Tisch gilt hier für eine Tischbreite von 0,80m bei einer Tiefe von 1,20m. Der Preis gilt jeweils für beide Tage.

#### **Gastronomie:**

Der Tarif wird dem Betreiber gesondert vom Veranstalter mitgeteilt.

Für den Alkoholverkauf ist die Ausschankgenehmigung der Stadt Duisburg selber zu beantragen.

Die Ausschankgenehmigung der Stadt Duisburg ist unverzüglich nach der Begleichung der Standgebühren zu stellen und bezahlen.

Dem Veranstalter ist diese Genehmigung **14 Tage vorher** unaufgefordert vorzulegen.

Die Genehmigung des Weihnachtsmarktes erfolgt durch die Stadt Duisburg nur, wenn ALLE Schankgenehmigungen beantragt und bezahlt sind!

#### **Technische Anschlüsse:**

**Strom:** Im Standpreis ist ein Stromanschluss 230 V enthalten.

Bei einem Verbrauch über 2KW ist das Stromerfassungsformular auszufüllen.

Von den karitativen Ausstellern ist eine Pauschale für den Strom von 35,00€ zu entrichten. Dies gilt für eine Standbreite von 3 Metern. Für jeden weiteren Meter fallen 10,00€ zusätzlich an.

Die Standbeleuchtung und alle Zuleitungen (bis 20m) sind Sache des Standbetreibers. Für die Stromanschlüsse stehen genügend Anschlusskästen mit FI Schutzschalter 30 mA zur Verfügung. Alle Anschlussleitungen sind mit dem Namen des Standbetreibers zu versehen. Technisch nicht einwandfreie Anschlussleitungen werden von der Marktkommission oder deren Beauftragten entfernt!

**Elektrische Heizgeräte an den Ständen sind nicht erlaubt! Bei Benutzung offener Gasheizungen, ist das Vorhandensein von Feuerlöscher, Löschdecke und evtl. Sand vorgeschrieben.**

**Wasser: (Gastronomie)**Auf dem Marktgelände stehen zwei Wasserbezugsstellen zur Verfügung. Die Zuleitungen und Ableitungen sind Sache des Standbetreibers und müssen den Hygienestandarts entsprechen.

#### **Allgemeines:**

Alle Stände müssen mit einem Aushang (Din A 5) mit Name und Adresse des Standbetreibers versehen sein. An den Gastronomie-Ständen müssen zusätzlich Hinweisschilder zu den Toiletten aufgehängt werden.

Bei Abgabe von Speisen und Getränken sind die Vorschriften der Gaststättenverordnung und die Hygieneverordnung sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten.

Der Stand und die Umgebung sind sauber zu halten und eine entsprechende Anzahl von Abfallbehältern und Aschenbechern bereitzustellen. Nach Abbau seines Standes hat der Teilnehmer den Standplatz gründlich zu reinigen und den Inhalt der Abfallbehälter zu entsorgen.

Die Müllbehälter der Ev. Gemeinde stehen für die Abfallentsorgung nicht zur Verfügung.

Die Bewachung des Geländes ist über eine zusätzliche Pauschale von 5,00€/ pro Aussteller für Freitag- und Samstagnacht organisiert. Die Kunsthandwerker können ihre Waren, nach Absprache, auch über Nacht in den Gemeindesaal stellen. Die Gebühr wird zusammen mit den Standgebühren in Rechnung gestellt.

Die Standgebühren sind innerhalb von 4(vier) Wochen nach Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter zu zahlen.

**Vorschrift ist weiterhin, dass jeder Stand einen Handfeuerlöscher, bzw. bei Gas und offenen Flammen einen ABC-Löscher, sowie bei Verwendung von Fett einen Fettbrandfeuerlöscher hat!!!**

#### **Auf- und Abbau:**

Die Zeiten für Auf- und Abbau müssen mit dem Marktbetreiber abgesprochen werden, damit es nicht zu Stauungen und damit zu Verzögerungen für andere Händler kommt. Die Händler im Innenbereich können ihre Stände schon am Freitag zwischen 14:00 bis 19:00 Uhr/Samstag ab 9:00 Uhr, aufbauen. Ab Samstag 13:00 Uhr sind alle Fahrzeuge vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Während der Veranstaltung ist das Befahren nicht gestattet, damit die strengen Auflagen der Stadt Duisburg für Flucht- und Rettungswege erfüllt werden.

#### **Rechtliches:**

Die Rücksendung der Bewerbung ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Wir müssen uns vorbehalten, die Auswahl nach den gegebenen Platzverhältnissen und Artikeln zu treffen. Die Teilnahme wird in schriftlicher Form bestätigt.

Da in den vergangenen Jahren immer wieder andere Waren, als in der Anmeldung angegeben, zum Verkauf angeboten wurden, bitten wir um eine genaue Angabe des Verkaufssortiments möglichst mit Bild. **Es werden nur die in der Anmeldung angegebenen Waren zugelassen. Das Untervermieten von Marktständen oder Standplätzen, sowie das Abtreten an Dritte ist untersagt.**

Die Stände sind angemessen weihnachtlich zu dekorieren. **Bunte Lichterketten** sind nicht erwünscht.

Die Anmeldung ist mit der Bezahlung der Standmiete verbindlich. Durch Ausgleich der Rechnung akzeptiert der Aussteller die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen. Im Falle eines Nichterscheinens ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr nicht möglich. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen, die sich aus Witterungseinflüssen ergeben.

**Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2018 ist es unerlässlich, dass die Einwilligung zur Datenverarbeitung und Weiterleitung der Daten an die Stadt Duisburg zur Genehmigung der Veranstaltung unterschrieben mit der Bewerbung vorliegt.**

**Der Veranstalter (Marktkommission BHBV)**